

Anmeldeformular

Flohmarkt auf der Promenade 2018

19. Mai 2018
 16. Juni 2018
 20.-21. Juli 2018
 18. August 2018
 15. September 2018

Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH
 Albersloher Weg 32
 48155 Münster

Tel.: 0251-6600 -360, Fax: 0251-6600 -361
 gewerbe@flohmarkt-muenster.de
 www.flohmarkt-muenster.de

Firma: _____	USt-ID: _____
<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau Name: _____	
Straße, Nr.: _____	
PLZ / Ort: _____	Fax: _____
Telefon: _____	E-Mail: _____
bisherige Standnr. / gewünschte Standnr.: _____	

Termine (bitte ankreuzen):

reguläre Flohmärkte am Samstag von 08:00 bis 16:00 Uhr

19.05.2018 16.06.2018 18.08.2018 15.09.2018

Sommernachtflohmarkt von Freitag, 20:00 Uhr bis Samstag, 14:00 Uhr

20. - 21.07.2018

Ausstellungsgegenstände:

Ohne genaue Angabe zu den angebotenen Objekten findet keine Platzierung statt. Mehrfachnennungen sind möglich. Angaben werden beim Aufbau kontrolliert.

Der Verkauf von Neuwaren, ausgenommen Kunsthandwerk, ist nicht gestattet!

<input type="checkbox"/> Trödel & Antik Standgröße: _____ m Front (€ 22,00 netto je lfm., mindestens 3 m)	<input type="checkbox"/> antike Möbel <input type="checkbox"/> Gebrauchte CDs / Schallplatten <input type="checkbox"/> antiquarisches Spielzeug <input type="checkbox"/> Glas / Porzellan <input type="checkbox"/> Technik <input type="checkbox"/> Gebrauchte Textilien <input type="checkbox"/> Briefmarken / Münzen <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____ <input type="checkbox"/> antiquarischer Schmuck <input type="checkbox"/> gebrauchte Bücher <input type="checkbox"/> Dekomaterial <input type="checkbox"/> Historie <input type="checkbox"/> Fossilien <input type="checkbox"/> Weißwäsche
<input type="checkbox"/> Kunsthandwerk Standgröße: _____ m Front (€ 25,00 netto je lfm., mindestens 3 m)	<input type="checkbox"/> Kunsthandwerk (bitte unter Sonstiges genaue Angabe machen) <input type="checkbox"/> Kunst (bitte unter Sonstiges genaue Angabe machen) <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____
<input type="checkbox"/> Gastronomie Standgröße: _____ m Front (€ 45,00 netto je lfm. pro Tag, mindestens 4 m)	Angebotene Produkte: _____ Bitte fügen Sie Ihrer Anmeldung eine detaillierte Beschreibung und Fotos Ihres Standes bei. Da nur eine begrenzte Anzahl an gastronomischen Verkaufsständen zur Verfügung steht, entscheidet der Veranstalter über Ihre Zulassung. Sie werden schriftlich bis Ende April 2018 benachrichtigt.

Bei einer **Buchung** Ihrer Standfläche **vor Ort** am Freitag oder Samstag vor jedem Flohmarkt fällt eine **zusätzliche Gebühr in Höhe von 5,00 €/ Meter** netto an.

Anmeldeformular

Flohmarkt auf der Promenade 2018

19. Mai 2018
 16. Juni 2018
 20.-21. Juli 2018
 18. August 2018
 15. September 2018

Aufbau reguläre Flohmärkte:

Der Aufbau ist für Gastronomen und Möbelhändler ab Freitag, 16:00 Uhr möglich, für alle anderen Händler ab Freitag, 19:00 Uhr. Die Standbelegung hat am Samstag bis 07:00 Uhr zu erfolgen. Der **Verkauf** Ihrer Waren ist **ab Samstagmorgen, 08:00 Uhr** gestattet. Der Markt endet am Samstag um 16:00 Uhr.

Aufbau Sommernachtflohmarkt:

Der Aufbau ist für Gastronomen und Möbelhändler ab Freitag, 14:00 Uhr möglich, für alle anderen Händler ab Freitag, 16:00 Uhr. Die Standbelegung hat am Samstag bis 07:00 Uhr zu erfolgen. Der **Verkauf** Ihrer Waren ist **ab Freitagabend, 20:00 Uhr** gestattet. Der Markt endet am Samstag um 14:00 Uhr.

Bitte beachten Sie, dass wir uns eine Änderung der Flohmarkttermine für 2018 noch vorbehalten.

Alle oben genannten Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Ich erkenne die Bedingungen zur Teilnahme am Flohmarkt auf der Promenade an.

 Ort, Datum

 Firmenstempel und Unterschrift

Die Einverständniserklärung zum Lastschriftverfahren ist Bedingung zur Anmeldung für den Flohmarkt!

Die Zahlung erfolgt über das Abbuchungsverfahren. Der Verkäufer ermächtigt das Messe und Congress Centrum Halle Münsterland zum Einzug des Gesamtbetrages von seinem Konto mittels Lastschrift.

Messe und Congress Centrum
 Halle Münsterland GmbH
 Albersloher Weg 32
 48155 Münster

Fax: 0251/ 6600 361

Die Gläubiger-Identifikationsnummer der MCC Halle Münsterland GmbH lautet: DE72ZZZ00000015357

SEPA-Lastschrift

Ich bin damit einverstanden, dass die von mir zu zahlende Gebühr für meinen Standplatz auf dem Flohmarkt auf der Promenade **jeweils** bei Fälligkeit bis auf Widerruf von meinem Konto abgebucht wird.

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

Kreditinstitut: _____

BIC: _____

 Ort, Datum

 Unterschrift des Kontoinhabers

Bedingungen zur Teilnahme an den Flohmärkten in Münster auf der Promenade

Veranstalter: Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH,
Albersloher Weg 32 - 48155 Münster, Tel.: 0251-66 00-0

1. Anerkennung der Teilnahmebedingungen

Mit der Anmeldung erkennt der Aussteller die Ausstellungsbedingungen, die Ausführungs- und Gestaltungsrichtlinien sowie die Haus- und Platzordnung als verbindlich an.

2. Ort der Veranstaltung

Ort der Veranstaltung ist die Promenade vor dem Schloss der Universität Münster. Das Promenadenteilstück befindet sich zwischen der Gerichtsstraße und dem Neutor/Schlossplatz.

3. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt auf dem dafür vorgesehenen Formular. Die Einsendung der unterzeichneten Anmeldeformulare gilt als Anerkennung der Ausstellungsbedingungen und als Vertragsantrag im Sinne des §145 des BGB. Wurde in der Anmeldung ein Vertreter benannt, so gelten Mitteilungen an ihn als Mitteilungen an den bzw. bei Gemeinschaftsständen an die Aussteller. Mit der Anmeldung versichert der Aussteller, dass der beantragte Ausstellungsplatz von ihm selbst belegt wird und keine Untervermietung erfolgt. Erst durch Zusendung und Bezahlung der Rechnung des Veranstalters erhält die Anmeldung Rechtskraft. Eine allgemeine Bestätigung über die Anmeldung erfolgt nicht.

4. Aufbau- und Veranstaltungszeiten

Reguläre Flohmärkte

Der Aufbau ist für Gastronomen und Möbelhändler ab Freitag, 16:00 Uhr möglich, für alle anderen Händler ab Freitag, 19:00 Uhr.

Die Standbelegung hat am Samstag bis 07:00 Uhr zu erfolgen. Der Verkauf Ihrer Waren ist ab Samstagmorgen, 08:00 Uhr gestattet. Der Markt endet am Samstag um 16:00 Uhr.

Sommernachtflohmärkte

Der Aufbau ist für Gastronomen und Möbelhändler ab Freitag, 14:00 Uhr möglich, für alle anderen Händler ab Freitag, 16:00 Uhr

Die Standbelegung hat am Samstag bis 07:00 Uhr zu erfolgen. Der Verkauf Ihrer Waren ist ab Freitagabend, 20:00 Uhr gestattet. Der Markt endet am Samstag um 14:00 Uhr.

Kurzfristige Änderungen der Verkaufszeiten sind möglich und werden durch den Veranstalter kommuniziert.

5. Ausstellungsobjekte

Es dürfen nur solche Gegenstände ausgestellt werden, die im Produktverzeichnis aufgeführt bzw. in der Zulassung von der Ausstellungsleitung schriftlich genehmigt wurden. Nicht genehmigte oder genehmigungsfähige Ausstellungsobjekte können durch die Ausstellungsleitung auf Kosten des Ausstellers entfernt werden. Falls von einem Aussteller wiederholt nicht genehmigte Exponate angeboten werden, hat die Ausstellungsleitung das Recht, den Stand zu schließen. Das Gleiche gilt für Gegenstände, die durch Aussehen, Geruch, Geräusch oder offensichtlicher Mangelhaftigkeit als ungeeignet anzusehen sind, und grundsätzlich bei Verstößen gegen die Allgemeinen Ausstellungsbedingungen.

6. Produktverzeichnis

Es dürfen nur solche Gegenstände ausgestellt werden, die von Art und Beschaffenheit in den Rahmen eines Trödel- und Sammlermarktes passen. Die Ausstellungsleitung behält sich vor, das Angebot an Neuwaren- und Industrieprodukten zu begrenzen, um den Charakter eines Antik- u. Trödelmarktes zu erhalten.

Alle Exponate, die den guten Sitten widersprechen, sind ausgeschlossen. Waren und Bücher, die mit Zeichen oder Symbolen der NS-Zeit versehen sind, sind ebenfalls vom Angebot ausgeschlossen.

Der Vertrieb und das Überlassen von Schusswaffen, Munition oder Geschossen mit pyrotechnischer Wirkung sowie Hieb- und Stoßwaffen (Blankwaffen) auf Trödelmärkten ist gemäß §38 Abs. 1 des Waffengesetzes – WaffG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.03.1976 verboten.

7. Zulassung

Zugelassen sind Firmen und Privatpersonen, die mit ihren Angeboten dem Produktverzeichnis dieser Ausstellung entsprechen.

Über die Zulassung der Firmen entscheidet die Ausstellungsleitung. Konkurrenzschluss darf weder verlangt noch zugesagt werden.

Der Veranstalter ist berechtigt, eine Anmeldung abzulehnen. Eine bereits erteilte Zusage kann widerrufen werden, wenn die Voraussetzung für die Ertelung nicht oder nicht mehr gegeben ist.

8. Standzuteilung

Die Standzuteilung erfolgt durch den Veranstalter. Besondere Wünsche der Aussteller werden nach Möglichkeit berücksichtigt, doch werden die Stände in der Weise zugeteilt, dass die Ausstellung ein möglichst ausdrucksvolles und einheitliches Bild erhält. Das Eingangsdatum der Anmeldung hat keinen Einfluss auf die Zuteilung. Die Standzuteilung wird schriftlich mitgeteilt. Beanstandungen müssen innerhalb 3 Tagen nach Erhalt schriftlich erfolgen. Aus technischen Gründen kann eine geringfügige Beschränkung des Standes erforderlich sein. Diese Beschränkung berechtigt nicht zur Minderung der Standmiete. Bereits zugeteilte Standplätze werden für den Aussteller am Markttag bis 7:00 freigehalten, nach Verstreichen dieser Frist entfällt ein Anspruch auf diesen Platz; soweit vorhanden wird dem Aussteller ein Ersatzplatz zugeteilt. Eine Erstattung der Standmiete kann nicht erfolgen.

9. Abbau

Der Abbau der Ausstellungsgüter darf grundsätzlich nur nach Beendigung der allg. Öffnungszeiten erfolgen. In begründeten Ausnahmefällen kann der Veranstalter einen vorzeitigen Abbau genehmigen.

Sollte der Aussteller vor Beendigung der allg. Öffnungszeiten (s. Punkt 4) mit dem Abbau seines Standes beginnen, so kann ohne weitere Ankündigung ein Marktausschluss erfolgen.

10. Reinigung

Die Reinigung der Stände obliegt dem Aussteller. Für die Entsorgung sorgt der Aussteller. Bei starker Verschmutzung des Standplatzes wird dieser auf Kosten des Ausstellers durch den Veranstalter gereinigt.

11. Gebühren und Zahlungsbedingungen (SEPAMANDAT)

Zahlung per SEPA-Lastschrift

Für die Reservierung eines Standes fällt eine Reservierungspauschale und Bearbeitungsgebühr in Höhe von 7,50 € / Stand à 4 lfd. Meter an. Die Zahlung erfolgt per SEPA-Lastschrift. Der Verkäufer ermächtigt das Messe und Congress Centrum Halle Münsterland zum Einzug des Gesamtbetrages von seinem Konto mittels Lastschrift. Zugleich weist der Verkäufer sein Kreditinstitut an, die von der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH auf seinem Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Der Betrag wird sofort nach der bestätigten Anmeldung einbezahlt.

12. Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug kann seitens des Veranstalters eine Stornierung der Anmeldung erfolgen. Bei einer Stornierung wegen nicht möglicher Abbuchung, erlischt eine eventuelle Dauermanagement automatisch. Bei Neuankündigung muss vorerst eine Bearbeitungsgebühr von 30,- € für die zur Absage geführten Rechnung geleistet werden, außerdem ist 100% Vorkasse erforderlich.

13. Rücktritt

Bis zur Rechnungsstellung ist ein Rücktritt ohne kostenmäßige Belastung des Ausstellers möglich. Nach Rechnungsstellung ist ein Rücktritt nur dann möglich, wenn der Veranstalter den reservierten Platz weitervermieten kann. Im Falle einer Weitervermietung wird eine Bearbeitungsgebühr von 30,- € fällig. **Abmeldungen können nur schriftlich erfolgen.**

14. Haftungsausschluss

Für Schäden, die Personen oder Sachen, insbesondere Ausstellungsgegenstände während des Aufenthaltes oder der Unterbringung auf dem Ausstellungsgelände erleiden, übernimmt der Veranstalter keine Haftung, insbesondere auch nicht für Schäden, die durch die Angestellten oder durch das dort verkehrende Publikum oder sonstige Umstände verursacht werden. Demnach wird für Schäden, die durch Diebstahl, Feuer, Blitzschlag, Sturm, Explosion, Wassereintritt, Durchregnen oder aus anderen Ursachen entstehen, kein Ersatz geleistet. Ebenso wenig können aus etwaigen, auf Irrtum beruhenden Maßnahmen oder Angaben des Veranstalters Schadensersatzansprüche irgendwelcher Art gegen den Veranstalter hergeleitet werden. Für die Bewachung seines Standes und seiner Ausstellungsgegenstände während der Besuchszeiten des Marktes hat der Aussteller selbst Sorge zu tragen. Der Aussteller haftet für jeden Personen- und Sachschaden, der durch seinen Ausstellungs- oder seine Ausstellungsgegenstände entsteht.

15. Feuerschutz

Die Inbetriebnahme elektrischer Warngeräte, Gasfeuerstellen sowie sonstiger offener Feuerstellen ist grundsätzlich verboten. Brennbare Flüssigkeiten, gleich welcher Art, dürfen an den Ausstellungsständen nicht gelagert werden.

16. Darbietungen und akustische Übertragung, Werbung

In jedem Fall behält der Veranstalter sich das Recht der Ausschließlichkeit für Darbietungen, Übertragungen und Durchsagen vor. Werbung durch Verteilung von Drucksachen oder Aufstellen von Schildern sowie die Ansprache der Besucher ist nur innerhalb der Stände gestattet.

17. Hausrecht

Im Ausstellungsgelände übt der Veranstalter das Hausrecht aus.

18. Mündliche Vereinbarungen

Alle Vereinbarungen, Einzelgenehmigungen und Sonderregelungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter.

19. Gerichtsstand und Erfüllungsort

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Münster.

20. Standgröße

Mindestvermietung 3 lfd. Meter pro Stand. Die Stände haben eine Tiefe von mind. 2 Meter.

21. Kennzeichnungspflicht

Die Standinhaber sind verpflichtet, an gut sichtbarer Stelle ihres Standes ein Namensschild ihrer Firma mit der dazugehörigen Standnummer anzubringen. Zuwiderhandlungen können vom Ordnungsamt der jeweiligen Stadt mit einer Ordnungsverfügung bedacht werden.

22. Schlussbestimmungen, Zuwiderhandlungen

Den Anordnungen der Ordnungskräfte, der Feuerwehr und des Ordnungsamtes ist unbedingt Folge zu leisten. Die vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlung gegen diese Bestimmungen führt zur Untersagung der Teilnahme am Flohmarkt bzw. wird mit der sofortigen Schließung des Standes geahndet. Der Teilnehmer kann weiterhin von der Teilnahme an künftigen Veranstaltungen ausgeschlossen werden.

Anlage zu den Teilnahmebedingungen des Flohmarktes auf der Promenade

Es ist nicht erlaubt,

- die Bäume zu beschädigen, Äste hochzubinden oder zu entfernen.
- Feuerstellen direkt auf dem Boden anzulegen.
- Veränderungen in den Grünanlagen vorzunehmen. Hierzu zählen beispielsweise Aufgrabungen, das Beschädigen/ Entfernen von Pflanzen, Schildern, Begrenzungs- und Baumpfählen usw. ...
- Die Grünanlagen einschließlich der Rindenmulchflächen mit Fahrzeugen zu befahren bzw. Fahrzeuge dort abzustellen.
- Die Standflächen der Verkaufsstände auf dem Boden dauerhaft mit wetterfester Farbe oder Klebeband zu kennzeichnen.

Folgende Dinge sind einzuhalten:

- Anfallender Müll ist wieder einzusammeln bzw. in den dafür vorgesehenen Behältern zu sammeln.
- Die Grünanlagen dürfen nicht als Lagerflächen genutzt werden.
- An den Bäumen dürfen keine Materialien, wie z. B. Nägel, Schrauben, Heftzwecken, Plakate, Leinen verwendet bzw. befestigt werden.
- Um die Bäume ist ein Bereich von mindestens 1 Meter von jeglicher Nutzung freizuhalten.
- Die Flächen dürfen nicht durch pflanzen- oder bodenschädigende Stoffe wie z.B. Mineralöle, Farben, Säuren verunreinigt werden.